



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom zu Tagesordnungspunkt **13** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 18. März 2019, mit der Planungsnummer 606-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 1003, 1026 KG 84003 Galtür (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **1003 KG 84003 Galtür**

rund 92 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Freiland § 41

sowie

rund 13 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **1026 KG 84003 Galtür**

rund 118 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GEMEINDE GALTÜR

6563 GALTÜR Tel.: 05443/8210 Fax: + 9
gemeinde@galtuer.gv.at
www.galtuer.gv.at



Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.galtuer.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde

angeschlagen am: 25.04.2019
abgenommen am: 25.05.2019